Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 496. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 190.**

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3250. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Hl. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebauleben in Halle a. S.

Donnerstag, 22. Oktober 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Die Sicherstellung der Privatangestellten.

Das große deutsch-nationale Reformwerk: die Zukunft aller derer, die ihre Arbeitskraft in den Dienst nationaler, produktiver Tätigkeit stellen, bei eintreitendem Alter oder vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit sicher zu stellen, bedarf noch des Ausbaues auf einem sehr weiten Gebiete. Für die unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten, sowie für einen Teil der mittelbaren Staatsbeamten ist schon längst in bester Weise Fürsorge getroffen. Bei der Regelung der Pension für diese Beamten und deren Hinterbliebene kann es sich nicht mehr um die prinzipielle Frage der Fürsorgeerteilung handeln, sondern im wesentlichen nur noch um eine Verbesserung ihrer Pensionsansprüche, wie das in nächster Zeit durch ein neues Militär-Pensionsgesetz der Fall sein wird. Die Pensionsfrage der Geistlichen und Lehrer ist unter dem früheren Kultusminister Dr. Bosse im wesentlichen ihrer Lösung entgegengeführt, wodurch sich dieser beamtenfreundliche Staatsmann ein unvergängliches Denkmal in den Kreisen der Geistlichen und Lehrer gesetzt hat. Für die Arbeiterschaft vollends ist durch die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetzgebung in vollkommen ausreichender Weise gesorgt. Dank dieser Arbeiterfürsorge sind seit dem Jahre 1891 an 916 333 invalide Arbeiter Invalidenrenten und an 406 307 Arbeiter Altersrenten bezahlt. Angesichts dieser Arbeiterfürsorge hat sich bereits die Meinung gefestigt, daß für die Arbeiter besser gesorgt sei als für das große Heer der bei Privaten und in privaten Betrieben angestellten Privatbeamten. Es konnte daher nicht fehlen, daß sich die Aufmerksamkeit nunmehr auch diesen Kreisen zuwenden würde. Der erste Schritt hierzu ist nunmehr getan.

Am 15. d. Mts. haben auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern Erhebungen über die Privatangestellten Deutschlands stattgefunden. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll der Reichsregierung als vorbereitende Grundlage zur Einführung einer Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privat-Angestellten auf staatlicher Grundlage dienen. Unzweifelhaft wird bei der Verarbeitung der einlaufenden ausgefüllten Fragebogen ein hochinteressantes Material zutage gefördert werden, denn auf dem Gebiete der Fürsorge dieser Privatangestellten herrscht eine Buntscheckigkeit, die man anstaunen wird. In vielen Betrieben hat man bereits für diese Angestellten für den Fall der Invalidität gesorgt, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen, insbesondere einer langjährigen, ausdauernden Dienstzeit. Damit wußten die Unternehmer großer Betriebe sich ein treues, zuverlässiges Personal zu sichern. Die Pensionsverhältnisse aber wurden hier so, dort so geregelt, anderwärts aber gar nicht. Die meisten derartigen Angestellten sind auf den Notgroschen angewiesen, den sie sich absparen und für das Alter zurücklegen. Bei den heutigen erhöhten Lebensansprüchen genügt aber eine solche Selbstfürsorge angesichts der großen Wechselfälle des Lebens nicht.

Der allgemeinen grundsätzlichen Regelung der Pensionsansprüche der Privatbeamten werden sich natürlich viele Schwierigkeiten entgegenstellen, denn das private Dienstverhältnis ist ein ganz anderes wie das durch Beamtengesetze und Staatsgrundgesetze geregelte Verhältnis der unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten zum Arbeitgeber. Die Pensionsansprüche der Staatsbeamten gründen sich im wesentlichen auf den Umstand, daß der Staatsbeamte seine ganze Arbeitskraft für seine Lebenszeit in den Dienst des Staates stellt, daß er eine fest umgrenzte wissenschaftliche oder praktische Vorbildung nachweisen und eine oft recht lange Vorbereitungszeit durchmachen muß, während welcher er sich selbst erhalten muß. Im Privatdienst kommt der Einzelne vielfach eher zu einem festen, auskömmlichen Gehalt, einzelne Angestellte werden zuweilen viel höher dotiert als in staatlichen Betrieben. Das gewährte höhere Gehalt schließt oft die Entschädigung für den Wegfall einer späteren Pension in sich. Wird jetzt auch den Privatbeamten ein Recht auf Pension zuerkannt, und werden die privaten Unternehmer zu entsprechenden Beiträgen für die Pensionskasse gesetzlich angehalten, so wird sich eine Reform in den Gehaltsverhältnissen, sowie in manchen anderen Beziehungen der Privatangestellten nicht umgehen lassen.

Eine gute Frucht wird die Regelung der Pensionsansprüche der Privatangestellten sicher tragen, nämlich die, daß in Zukunft der Uebertritt von Staatsbeamten in Privatstellungen und umgekehrt sich leichter vollziehen läßt, als bei den heutigen Verhältnissen. Gern würden heute manche Staatsbeamten in Privatstellungen gehen, weil sich dem einen oder dem anderen hier mehr Gelegenheit zur Entfaltung seiner Arbeitskraft bietet, als unter der staatlichen Beamtenhierarchie; man wagt aber den Schritt nur ungern, weil mit dem freiwilligen Ausscheiden aus dem Staatsdienst im arbeitsfähigen Alter auch die Pensionsansprüche in Verlust gehen. Nur bei ganz außerordentlichen Fähigkeiten pflegt man den aus dem Staats- in Privatdienst tretenden Beamten eine hohe Kapitalsumme als Abfindung für die verlorenen Pensionsansprüche zu zahlen.

Nach alledem wird man erkennen, daß eine gesetzliche Regelung der Pensionsansprüche der Privatangestellten von weitragenden Folgen begleitet sein wird, daß sie aber wünschenswert, ja notwendig ist. Die privaten Unternehmungen werden eine weitere Belastung ihres Betriebes zweifellos tragen müssen, indessen werden in mancher Hinsicht den Belasteten auch wieder Vorteile erwachsen. Von einer Beitragsleistung des Reiches zu den zu errichtenden Pensionskassen dürfte wohl abgesehen werden, wenigstens für absehbare Zeit.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. Oktober.

Den Nationalliberalen zur Erwägung.

Sehr verständig schreiben die „B. P. N." folgendes: In dem letzten Abgeordnetenhause gehörten von 433 Mitgliedern 111 den drei liberalen Fraktionen an. Es fehlten diesen also zu der absoluten Mehrheit von 217 Stimmen noch 106 Mitglieder. Die sogenannte konservativ-klerikale Mehrheit im engeren Sinne, wozu regelmäßig auch die Polen zählen, belief sich, auch abgesehen von den keiner Fraktion angehörigen Abgeordneten, welche immer mit ihr stimmten, auf 257 Mitglieder, zählte also an und für sich schon 40 Stimmen mehr als zur absoluten Mehrheit erforderlich sind. Uebersieht man die Stellung der verschiedenen Parteien in dem jetzigen Wahlkampf im ganzen, so ergibt sich, daß auch nicht entfernt soviel Mandate rechtsstehender Parteien von den Liberalen ernstlich angegriffen werden, wie die Zahl der ihnen zur Mehrheit fehlenden Stimmen beträgt. Insbesondere sind auch nicht einmal soviel Zentrums- oder deutschkonservative Mandate ernstlich umstritten, als die „konservativ-klerikale Mehrheit" über die zur Majorität erforderliche Zahl hinaus schon besaß. Selbst wenn daher, was doch keinesfalls sicher ist und auch auf liberaler Seite nicht mehr erwartet zu werden scheint, der liberale Angriff in allen Fällen von Erfolg begleitet wäre, und dem nicht Verluste in anderen Fällen gegenüberständen, könnte daher wohl eine Verschiebung der Grenzen zwischen den Liberalen und den rechtsstehenden Parteien, nicht aber eine Aenderung in dem Mehrheitsverhältnis des Abgeordnetenhauses herbeigeführt werden. Es fragt sich, ob der Nutzen einer solchen für die Mehrheitsbildung nicht wesentlichen Verschiebung der Grenze von rechts nach links die Nachteile überwiegen würde, die der scharfe Wahlkampf auch der Nationalliberalen gegen alle rechts stehenden Gruppen herbeizuführen geeignet ist. Zunächst dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, was der „konservativ-klerikalen Mehrheit" der Zahl nach etwa abgewonnen werden könnte, reichlich dadurch aufgewogen werden wird, daß das Zentrum und die Konservativen durch die gemeinsame Frontstellung bei den Wahlen nur noch näher aneinandergerückt werden müssen. Daß ein solcher festerer Zusammenschluß beider für die Erledigung der Aufgaben auf dem Gebiete der Schule oder der Wasserstraßenpolitik nach den Wünschen der Liberalen möglichst ungünstig wirken müßte, dürfte kaum bestritten werden können. Weit bedenklicher aber erscheint es, daß durch einen scharfen Kampf bei den preußischen Landtagswahlen zwischen denjenigen Parteien, die im Reichstage zur Niederwerfung der Obstruktion und zur Annahme des Zolltarifs zusammengewirkt haben, die Verständigung und das Zusammengehen im Reiche gefährdet oder mindestens ernstlich erschwert werden würde, während doch die großen nationalen Aufgaben, zu deren Lösung der Reichstag in der nächsten Legislaturperiode berufen sein wird, ein solches festes Zusammengehen der nationalen Richtungen geradezu geboten erscheinen lassen. Auch ist es sicher angesichts des allgemeinen Eingreifens der Sozialdemokratie bei den preußischen Landtagswahlen und angesichts der dabei offen kund gegebenen Absicht, dadurch ihre antimonarchischen Bestrebungen zu fördern, nicht eben der höchste Beweis von politischer Weisheit, einen schweren Kampf zwischen den staatserhaltenden Richtungen herbeizuführen, bei dem die Sozialdemokraten die angenehme Rolle des tertius gaudens spielen. Alle diese Erwägungen führen zu dem Schlusse, daß die Nachteile, welche aus einer scharfen gegenseitigen Bekämpfung der staatserhaltenden Parteien bei den nächsten Landtagswahlen erwachsen, schwerer wiegen als die Vorteile einer etwaigen kleinen für Mehrheitsbildung unwesentlichen Verschiebung der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhause zugunsten der Linken. Es erscheint daher als ein zwingendes Gebot politischer Klugheit, den Wahlkampf in Preußen mindestens unter voller Berücksichtigung des Umstandes, daß die streitenden Parteien zu festem Zusammenwirken im Reiche berufen sind und demzufolge in Formen zu führen, welche ein solches Zusammengehen nicht erschweren und welche die demnächstige stärkere Betonung der einenden Momente gegenüber den augenblicklich trennenden nicht unmöglich machen.

Zur Reform der Zivilprozeßordnung im Sachverständigenwesen.

Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich besagt, daß gerichtliche Sachverständige aus denselben Gründen abgelehnt werden können wie Richter, und daß Richtern dies passieren kann wegen Besorgnis der Befangenheit, d. h. wenn Mißtrauen gegen ihre Unparteilichkeit besteht. Das Recht der Ablehnung von Richtern wie Sachverständigen steht beiden Parteien zu. Die Entscheidung über die Ablehnung eines Sachverständigen liegt in dem Ermessen des Richters, der die Gründe des Ablehnungsgesuches zu prüfen hat. Feste Normen für die Ablehnung bestehen bisher nicht. Bei der Ausdehnung, die heute das Sachverständigenwesen, besonders wo es sich um industrielle und technische Fragen handelt, in der Rechtsprechung erlangt hat, sind aber schon lange, besonders von industrieller Seite, gewisse Normen für die Ablehnung von Sachverständigen gewünscht worden. Folgender Fall gibt eine Motivierung dieses nicht ungerechtfertigten Wunsches.

In einem vor der III. Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht Köln schwebenden Patentprozesse hatte die beklagte Firma zwei Sachverständige benannt, einen königlich württembergischen Professor und einen königlich preußischen Major a. D. Beiden gerichtlich vernommenen und beeideten Sachverständigen waren zur Erstattung des Gutachtens die gesamten Prozeßakten mit den schriftlichen Erklärungen beider Parteien zugestellt worden. Obgleich die Sachverständigen also wußten, welchen Standpunkt beide Parteien einnahmen, haben sie vor der Erstattung des Gutachtens noch von der beklagten Firma sich umfangreiche Informationen geben lassen, von denen die klagende Firma natürlich nichts wußte. Die beklagte Firma sandte sogar einen ihrer Beamten zu dem als Sachverständigen ernannten Professor zu einer Unterredung nach Stuttgart und ließ demselben außerdem ein 14 Seiten langes Schriftstück zustellen. Der andere Sachverständige trat ebenfalls ohne Wissen des Prozeßgerichtes an die beklagte Firma heran und ließ sich von ihr schriftliche Aufklärungen geben. Nachdem die klagende Firma von diesen heimlichen Verhandlungen Kenntnis erhalten hatte, richtete sie ein Ablehnungsgesuch gegen diese beiden Sachverständigen an das Prozeßgericht, wurde aber von diesem ebenso wie von dem Oberlandesgericht zu Köln abgewiesen. Beide Gerichte fanden in dem wunderbaren Verhalten der Sachverständigen keinen genügenden Ablehnungsgrund und erklärten, daß die soziale Stellung der beiden Sachverständigen ausreichende Garantie für die Unparteilichkeit derselben biete.

Da die klagende Firma von jenen heimlichen Verhandlungen anfangs nichts wußte, auch später von dem Inhalte derselben nur zufällig etwas erfuhr, bestand für die Sachverständigen sozusagen nur eine Partei. Ein solches Verhalten dürfte schwerlich zulässig sein. Die Sachverständigen sind nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung als Gehilfen des Gerichtes anzusehen, die in technischen Fragen dem Richter die nötigen Unterlagen zu seinem Urteil beschaffen sollen. Da es in sehr vielen Fällen ganz wesentlich auf diese Unterlagen ankommt, liegt oft schon die Entscheidung in denselben. Die Sachverständigen müßten sich aber in dem Verkehr mit den Parteien genau dieselbe Zurückhaltung auferlegen wie ein Richter. Ein Richter, der heimlich Verkehr mit einer Partei pflegen würde, würde seine Pflichten schwer verletzen. Eine gerechte Entscheidung könnte ein solcher niemals treffen, wenn er vollends mit der einen Partei ohne Wissen der anderen Verhandlungen pflegt und sich umfangreiche schriftliche Informationen von einer Partei geben läßt. Es müßte sich der Gedanke regen, daß bei einem solchen Verfahren der Richter sich für eine Partei mehr interessiert als für die andere. Ganz ähnlich liegt die Angelegenheit bei den Sachverständigen. Es ist ihnen zwar erlaubt, erforderlichenfalls weitere Informationen über die Prozeßsache einzuholen, aber nur durch das Prozeßgericht und unter Anhörung beider Parteien über dieselben Punkte. Ein einseitiger Verkehr eines gerichtlichen Sachverständigen liegt nicht im Rahmen seiner Pflichten.

Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung bezüglich der Ablehnung eines Sachverständigen müßten also dem modernen Rechtsempfinden entsprechend dahin ergänzt werden, daß das Gericht verpflichtet wird, der Ablehnung eines Sachverständigen Folge zu geben, wenn nachgewiesen wird, daß der Sachverständige mit einer Partei ohne Wissen der anderen in näheren Verkehr getreten ist.

---

* **Zwiefache Wähler.** Mit bezug auf den aus Erfurt berichteten Fall der gerichtlichen Freisprechung eines Arbeiters, der zweimal in die Wählerlisten eingetragen war und zweimal sein Wahlrecht ausgeübt hatte, erhält die „Krz.-Ztg." folgende Zuschrift: „Wenn die vorläufigen Mitteilungen richtig sind, war der Angeklagte sowohl an seinem Arbeitsorte als an seinem Wohnorte, den er wöchentlich nur einmal Sonnabends zum Besuch seiner Familie aufsuchte, in die Wählerliste eingetragen und wurde angeblich mit der Begründung freigesprochen, daß er nichts unternommen habe, um in beide Listen zu kommen, mithin auch formell im Rechte gewesen sei, wenn er zweimal wählte. Hiernach scheint das Gericht angenommen zu haben, daß er zu Unrecht in beide Listen eingetragen worden sei. Dem ist aber nicht so. Nach dem Bericht der Wahlprüfungskommission vom 4. Mai 1898 (Nr. 286 der Drucksachen 1897/98) sind Wahlberechtigte mit mehreren Wohnsitzen an den mehreren Wohnsitzen in die Wählerlisten aufzunehmen. Wählen können sie nur an einem Orte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310222-18/fragment/page=0001

Kellner, welche in der Badesaison in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnorts arbeiten, den Sonntag aber in ihrem Wohnorte zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und deshalb auch in die Wählerliste dieses Orts einzutragen.

Hiernach mußte der Angeklagte am Wohnorte und am Beschäftigungsorte eingetragen werden und war nach Ansicht des Gerichts also zur Doppelwahl befugt. Der Beschluß der Wahlprüfungskommission ist an sich theoretisch gewiß zutreffend und liegt auch im Interesse vieler Wähler, in der Praxis begegnet er aber den allergrößten Bedenken. Denn — mag man den guten Glauben des Wählers in solchem Falle annehmen oder nicht — jedenfalls wird die mehrfache Ausübung des Wahlrechts sich in der Regel überhaupt jeder Feststellung entziehen. Dem Mißbrauch ist mithin, wie vorliegender Fall zeigt, Tür und Tor geöffnet, und die Herren Sozialdemokraten werden gewiß von dem sich bietenden Vorteil gerne Gebrauch machen, falls nicht bei Zeiten ein Riegel vorgeschoben wird."

* **Die gegenwärtige Lage des Handwerks** wird in dem kürzlich erschienenen Jahresberichte der Handwerkskammer zu Altona mit folgenden Worten geschildert: Infolge der stetig zunehmenden Konkurrenz der Großindustrie, der Warenhäuser und Konsumvereine sind die Existenzbedingungen für den Handwerker nur durch angestrengten Geschäftseifer und Fleiß zu erfüllen. Mehr denn je ist daher der Ruf nach Zusammenschluß der Handwerksgenossen zur Bildung von Kredit- und Rohstoffgenossenschaften behufs erfolgreicher Bekämpfung der Großindustrie laut geworden. Großen Schaden in der Gewerbtätigkeit haben aber auch die Mißstände im Submissionsverfahren gezeitigt. Teilweise liegt hier die Schuld allerdings an den Handwerkern selbst, indem sie bei Submissionen oft Kostenanschläge aufstellen, nach welchen von vornherein von Verdienst nicht gesprochen werden kann. Derartige Gebote müßten seitens der Arbeiten in Submission ausschreibenden Behörden und Korporationen unberücksichtigt gelassen werden. Seitens zahlreicher Innungen, namentlich aus dem Baugewerbe, wird die Einführung des sogenannten Mittelpreisverfahrens empfohlen. Noch ein weiterer Faktor beeinträchtigt die Existenz des Handwerkers; es ist die zu lange Inanspruchnahme des Kredits seitens der Konsumenten.

* **Neugestaltung des Wege- und Grabennetzes.** Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, daß auf Anregung der landwirtschaftlichen Interessentenvertretungen und des Landtages die Staatsregierung in ernstliche Erwägungen nehme, nach dem Vorgange der süddeutschen Staaten im Wege der Gesetzgebung eine Erweiterung der preußischen Agrargesetze in der Richtung vorzunehmen, daß eine sachgemäße Neugestaltung des Wege- und Grabennetzes unter Beschränkung der Umlegung auf die davon unmittelbar betroffenen Grundstücke ermöglicht wird. Mit diesem Gegenstande beschäftigen sich eingehend zwei in den letzten beiden Nummern der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse" enthaltene Aufsätze des Regierungsrates Meyerhoff-Hannover. Die Ausführungen gehen von den Erfolgen aus, welche durch die in den süddeutschen Staaten unter dem Begriff der Flurbereinigung neben der Zusammenlegung als selbständige Maßregel bestehende Feldwegregelung erzielt worden sind. Sie kommen zu dem Schlusse, daß sich die Einführung einer ähnlichen Maßregel auch für Preußen empfehle, und daß dadurch den Generalkommissionen ein weiteres Feld ersprießlicher Tätigkeit erschlossen werden würde. Unter Feldwegregelung ohne jede, oder doch ohne jede erhebliche Zusammenlegung ist nicht nur die Abänderung und Neuanlegung von Wegen, sondern auch der Ausbau der erforderlichen Gräben, Brücken und Durchlässe in solchen Feldmarken oder Feldmarksteilen zu verstehen, in denen eine Zusammenlegung der Grundstücke nicht erforderlich ist, weil sie nicht in vermengter Lage, sondern in größeren Plänen von regelmäßigen Formen geschlossen liegen, in denen jedoch die Zuwegung zu den Grundstücken und die Entwässerung ungenügend ist. Die Feldwegregelung soll sich aber auch nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten auf solche Grundstücke erstrecken, die in der Regel von einer Zusammenlegung ausgeschlossen sind, namentlich auf Obst-, Hopfen- und Gartenkulturanlagen, Weinbergen, Forsten, Hofräumen und Hausgeräten. Gerade in diesen wertvollen Grundstücken hat die Feldwegregelung in Süddeutschland durch Verbesserung der Zuwegung und Entwässerung große Erfolge erzielt. Um dem Bedenken entgegenzutreten, daß bei Feldgrundstücken in vermengter Lage die Beteiligten statt der für ihre Grundstücke notwendigen Zusammenlegung sich mit einer ungenügenden Feldwegregelung begnügen könnten, wird vorgeschlagen, daß der Antrag auf Feldwegregelung von Amts wegen zurückzuweisen ist, wenn es sich um Grundstücke in vermengter Lage handelt, welche bereits jetzt uneingeschränkt einer Zusammenlegung unterliegen.

---

* **Vom kaiserlichen Hofe.** Zur Frühstückstafel bei den Majestäten am Dienstag waren geladen: der Chef des Admiralstabes, der Chef des Marinekabinetts, Generaladjutant v. Plessen, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts und der Vize-Oberzeremonienmeister Baron von dem Knesebeck. Die beiden letzteren Herren waren bei der Audienz des neuernannten badischen Gesandten Grafen v. Berckheim zugegen gewesen. Nach Tisch unternahmen die Majestäten einen Spaziergang und nahmen den Tee bei der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein in Bornstedt. Zur Abendtafel waren geladen Oberstallmeister Graf Wedell und Gräfin Frys. Mittwoch morgen unternahmen die Majestäten einen Spaziergang. Später hörte der Kaiser die Vorträge des Oberstkämmerers Grafen Solms-Baruth, des Chefs des Zivilkabinetts Wirklichen Geheimen Rats Dr. von Lucanus und des Ministers Freiherrn von Hammerstein.

* **Die Enthüllung der drei Hohenzollerndenkmäler in Küstrin,** die auf Befehl des Kaisers infolge des plötzlichen Todes des dortigen ersten Bürgermeisters Detlessen verschoben worden war, findet nach den bisherigen Dispositionen nunmehr Sonnabend, den 24. d. M. statt. Der Kaiser hat seine Teilnahme an dem festlichen Akte in sichere Aussicht gestellt und wird an dem genannten Tage um 11 Uhr vormittags in Küstrin eintreffen. Bei der Ankunft des Monarchen werden zwei kombinierte Kompagnien des Infanterieregiments v. Stülpnagel Nr. 48 am Bahnhofe die Ehrenwache stellen. An die Denkmalsenthüllung schließt sich ein von der Stadt veranstaltetes Festessen an.

* **Personalnachrichten.** Wie das „Mil.-Wochenbl." meldet, ist der General der Kavallerie v. Massow, kommandierender General des 9. Armeekorps, zur Vertretung des erkrankten Präsidenten des Reichsmilitärgerichts nach Berlin kommandiert worden. Generalmajor v. Rohrscheidt, Kommandeur der ostasiatischen Besatzungsbrigade, ist von seiner Stelle enthoben und auf sechs Monate beurlaubt worden. An seine Stelle tritt Oberst Petzel, Kommandeur des 2. ostasiatischen Infanterie-Regiments, unter Beförderung zum Generalmajor. — Justizminister Dr. Schönstedt, der am 26. d. Mts. seine 50jährige Dienstzeit vollendet, wird diesen Tag außerhalb Berlins verbringen. Er ist vom 24. bis 29. d. Mts. beurlaubt. — Zum Direktor im Reichsjustizamt an Stelle des zum Präsidenten des Reichsgerichts in Aussicht genommenen Wirkl. Geh. Rats Dr. Gutbrod ist der bisherige vortragende Rat im Reichsjustizamt Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann ernannt worden. — Der Generalkonsul Paul Bickenbach in Hamburg ist, siebzigjährig, gestorben. — Zu dem Befinden der Prinzessin Rupprecht von Bayern, die sich in Berchtesgaden befindet, ist neuerdings eine Verschlimmerung eingetreten. Die Prinzessin leidet an einer schmerzhaften Venenentzündung. — Die Königin-Witwe Carola von Sachsen ist nach Sybillenort (Schlesien) abgereist. — Finanzminister Freiherr von Rheinbaben ist in Hamburg eingetroffen. — Die Ernennung des Wirkl. Geh. Rats Dr. Gutbrod-Berlin zum Reichsgerichtspräsidenten gilt als bevorstehend.

* **Denkmalsenthüllung.** Mittwoch mittag wurde das von der Stadt Potsdam vor dem Brandenburger Tor errichtete Standbild Kaiser Friedrichs feierlich enthüllt. Anwesend waren der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz, sämtliche in Potsdam und Berlin weilenden Prinzen und Prinzessinnen, die Zivilbehörden, die Militärbehörden und die Vertretung der Stadt. Auf dem Festplatz hatten sich Schulen und Vereine, die Generalität, die Offizierkorps des Regiments Garde du Korps und des ersten Garderegiments z. F., die Leib-Eskadron des Regiments Garde du Korps und die Leibkompagnie des 1. Garde-Regiments z. F. aufgestellt; bei letzterer waren die fünf jüngsten Prinzen eingetreten. Der Kaiser und die Kaiserin wurden vom Publikum mit Hochrufen begrüßt und nahmen, nachdem der Kaiser die Front der Ehrenkompagnie abgeschritten hatte, unter dem prunkvollen Baldachin Aufstellung. Der Potsdamer Männergesangverein eröffnete die Feier mit dem Gesang einer Hymne. Bürgermeister Vorkastner hielt eine Ansprache; er feierte Kaiser Friedrich, der jahrzehntelang unter den Potsdamern gelebt habe, als Vorbild der Tapferkeit, Mannhaftigkeit, Standhaftigkeit, Gottergebenheit und Geduld, als Förderer des Kunstgewerbes, der Volksbildung und der Jugenderziehung und als Mithelfer der Errichtung des Reichs. Durch dieses Brandenburger Tor sei im Jahre 1871 der Kronprinz nach dem Siege mit seinen Garden eingezogen; hier habe ihm seine Vaterstadt Potsdam den letzten Scheidegruß auf dem Wege zur Gruft gebracht. Nach der Rede fiel auf einen Wink des Kaisers die Hülle des Denkmals, während die Truppen präsentierten. Der Bürgermeister brachte ein Hoch auf den Kaiser aus; die Festversammlung sang die Kaiserhymne. Der Chor trug sodann das niederländische Dankgebet vor, während die Abordnungen Kränze niederlegten. Die Majestäten besichtigten das Denkmal und zogen dessen Schöpfer Börmel, den Bürgermeister u. a. ins Gespräch. Ein Vorbeimarsch der beiden Truppenabteilungen beschloß die Feier.

* **Das neue Herrenhaus.** Wie von zuverlässiger Seite verlautet, wird daran festgehalten, daß das Herrenhaus seine nächste Tagung in dem neuen Geschäftsgebäude am westlichen Ende der Leipzigerstraße abhalten wird. Die Bauleitung ist allerdings durch den gegenwärtigen Streik der Metallarbeiter in eine schwierige Lage geraten, aber sie hat trotzdem die bestimmte Versicherung gegeben, daß sie alle Anstrengungen machen werde, wenigstens die Geschäftsräume rechtzeitig fertigzustellen. Am 12. November soll der Umzug mit der Bibliothek seinen Anfang nehmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die ungarische Ministerkrisis.

Der Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary und der Finanzminister Dr. von Lukacs, die beide Mittwoch abend nach Pest zurückkehrten, werden am Freitag wieder in Wien eintreffen.

Das Aufsehen erregende Ereignis des Tages ist (so wird der „Magd. Ztg." geschrieben), daß der Monarch das militärische Programm der liberalen Partei, das der Finanzminister Lukacs dem Monarchen überbrachte, nicht annahm, und sowohl Khuen als Lukacs unverrichteter Dinge abreisten. Lukacs wird den Standpunkt des Monarchen dem Neunerkomitee der liberalen Partei vorlegen und wird Freitag abermals in Wien erscheinen. Dort scheint die Mission von Lukacs keinen Erfolg gehabt zu haben und er dürfte mit der Kabinettsbildung nicht betraut werden. In den Kreisen der liberalen Partei wird diese nicht erwartete Stellungnahme des Monarchen sehr pessimistisch aufgefaßt und es herrscht eine große Aufregung. Bezüglich der Zukunft dessen, was nun geschehen soll, ist man völlig im Dunkeln.

Tschechischer Landmannsminister.

Mehrseitig wird bestätigt, daß die Regierung mit dem Vizepräsidenten Zacek wegen Uebernahme des Postens eines tschechischen Landmannsministers verhandelt hat. Die Meldung erregt in deutschen parlamentarischen Kreisen Mißstimmung.

Italien.

Die Ministerkrisis in Rom.

Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht folgende Note: Im heutigen Ministerrate teilte der Ministerpräsident Zanardelli dem Ministerkollegium mit, daß er gemäß seiner schon früher kundgegebenen Entschließung den König in einem Briefe gebeten habe, ihn von seinem Amte als Ministerpräsident zu entheben. Er habe dem Könige geschrieben, daß er seit einiger Zeit die Ueberzeugung gewonnen habe, wegen seines gesundheitlichen Zustandes sein hohes Amt nicht mit der intensiven Arbeitskraft verwalten zu können, die er früher aufgewendet habe und die er als Pflicht und Notwendigkeit betrachte. Er sei deshalb durch die unabweislichen Forderungen seines Körperzustandes, der sich während der verflossenen Zeit relativer Ruhe nicht gebessert habe, gezwungen, den König zu bitten, sein Entlassungsgesuch anzunehmen, womit er einige Wochen gewartet habe, weil er es nicht für passend gehalten habe, vor Beendigung der Reise des Königs und der Königin nach Paris eine Krise hervorzurufen. Die anderen Minister bedauerten sehr den Grund, der den Ministerpräsidenten zu seinem Entschlusse bestimmte, und beschlossen einstimmig, ebenfalls ihr Entlassungsgesuch einzureichen.

Dänemark.

Vom Folkething.

Bei der Beratung des Budgets im Folkething führte Ministerpräsident Deuntzer aus, alle Behauptungen, daß die Regierung eine einseitige Agrarpolitik treibe, seien unwahr. Die neuen Steuergesetze hätten nur ein Unrecht früherer Zeiten beseitigt. Falls die Sozialdemokraten die Bestrebungen der Regierung, die Bestimmungen des Kommunalrechts in demokratischem Sinne umzuändern, unterstützen wollten, sei es notwendig, daß sie die böswilligen Angriffe gegen die Regierung einstellten. Die Regierung habe jeden Widerstand gegen diese wichtigen Reformen zu bekämpfen. Die Partei der Rechten könne nur dadurch ihre politische Stellung behaupten, daß sie die verfassungsmäßige Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts anerkenne. In der Landesverteidigungsfrage wolle die Regierung ein Programm, das weder als Militarismus noch als Verteidigungsnihilismus bezeichnet werden könne.

Türkei.

Die Unruhen.

In Komiteekreisen wird entschieden in Abrede gestellt, daß Sarafow getötet ist.

Das Gericht in Monastir hat von 138 Personen, die auf Grund der im Frühjahr in Debritza vorgekommenen Vorfälle angeklagt waren, 123 zur Zwangsarbeit in Kleinasien verurteilt.

Die Nachricht, daß die englische Botschaft der Pforte eine Note überreicht habe, in der die Ausführung des Berliner Vertrages, soweit es sich auf Makedonien bezieht, verlangt wird, sowie die Meldung, daß dieses Verlangen von der italienischen Regierung unterstützt werde, ist falsch. Keine Botschaft hat das Vorgehen Oesterreich-Ungarns und Rußlands bisher gestört, sondern es ist von allen übereinstimmend unterstützt worden. Seit einigen Tagen haben weder die Pforte noch die Botschaften Nachrichten über große Bandenkämpfe erhalten.

Die türkische Regierung hat der Ernennung Simitchs zum serbischen Gesandten in Konstantinopel zugestimmt.

Norwegen.

Das neue Kabinett.

Im Staatsrate reichte das Ministerium Blehr sein Entlassungsgesuch ein. Nach der Sitzung berief der König den Führer der Rechten im Storthing, Prof. Dr. Hagerup, zu einer Konferenz über die Bildung eines neuen Ministeriums zu sich. Es verlautet, Hagerup werde schon heute dem König die Ministerliste vorlegen; die Ernennung des neuen Ministeriums werde dann für morgen erwartet. Dem „Morgenbladet" zufolge werden der bisherige Staatsrat Dr. Sigurd Ibsen zum Chef der Staatsratsabteilung in Stockholm, Oberstleutnant Strugstad zum Kriegsminister und Ingenieur Hansen zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt werden.

Großbritannien.

Chamberlain.

Mittwoch nachmittag hielt Chamberlain in Tynemouth vor einer zahlreich besuchten Versammlung, die ihm einen begeisterten Empfang bereitet hatte, eine Rede, in der er ausführte, er glaube nicht, daß der Wahltermin so nahe bevorstehe, wie seine Gegner voraussagten. In der Zwischenzeit werde er ans Werk gehen. (Beifall.) Wenn er beim ersten Male einen Mißerfolg haben sollte, dann werde er von neuem beginnen, bis er überzeugt sei, daß entweder die Kolonien mit seinem Plane unzufrieden seien oder daß das englische Volk nicht imstande sei, die Bedeutung und Tragweite dieses Planes zu verstehen.

Nordafrika.

Aus Algier.

Der „Eclair" meldet aus Algier, daß nach einem Gerücht der marokkanische Stamm der Schürfa von Uzzam sich dem Prätendenten Bu-Hamara angeschlossen habe. Falls sich das Gerücht bewahrheiten sollte, würde die Lage für den Sultan sehr schwierig sein, da die Schürfa einen großen Einfluß in Marokko besitzen.

Die Behörden benachrichtigten den belgischen und den englischen Gesandten amtlich von einer Verschwörung mehrerer Stämme, sich der Person des belgischen Gesandten bei Gelegenheit eines Ausfluges zu bemächtigen, den beide Gesandte vor einigen Tagen nach einem vier Stunden von Tanger entfernten Orte unternehmen wollten. Die Verschwörung scheiterte infolge von Uneinigkeit unter den Stämmen.

Asien.

Mukden.

Der „New-York Herald" erfährt aus Washington, der Widerstand Rußlands dagegen, daß Mukden dem auswärtigen Handel geöffnet werde, werde dort mit bemerkenswerter Aufmerksamkeit aufgenommen. Das Staatsdepartement sondiere die russische Regierung bezüglich ihrer Haltung zu der Frage der Aufrechterhaltung der offenen Tür in der Mandschurei.

Rußland und Japan.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Tokio gemeldet: Die Tätigkeit des russischen Militärs an der Grenze von Korea dauert unvermindert fort. Die führenden japanischen Blätter stellen die Lage allgemein als düster hin und neigen zu dem Glauben, daß Rußland nicht beabsichtige, seine wiederholt gegebenen Versprechungen zu erfüllen. In diesem Falle sei es jedoch die Pflicht Japans, seiner eigenen Existenz wegen entscheidende Schritte zu unternehmen. Der dem Kanonenboot Tschokai gegebene Befehl, in Niutschwang zu überwintern, ist widerrufen worden.

„Nowoje Wremja" meldet aus Wladiwostok vom 21. d. Mts.: Auf die Anfrage des japanischen Konsuls, ob die Japaner Wladiwostok verlassen sollen, antwortete die japanische Regierung, daß kein Grund dazu vorhanden sei.

Aus Nah und Fern.

Auflösung des Berliner Preßklubs. Die Auflösung des Preßklubs ist in der Generalversammlung am Dienstag beschlossen worden. Als Liquidationskommission wurden die Mitglieder des bisherigen Vorstandes, Chefredakteur Bachmann und Justizrat M. Kempner, mit dem Recht der Kooptation bestellt und beauftragt, das Vermögen des Klubs und insbesondere die Mittel des bekannten, bei Gründung des Klubs gewährten Darlehens von 24 325 Mk. flüssig zu machen.

Der Dampfer „Körber". Mittwoch vormittag fand in Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Körber sowie der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden in Triest der Stapellauf des neuerbauten Doppelschraubendampfers des Oesterreichischen Lloyd „Körber" statt, der besonders für den Dienst nach Ostafrika bestimmt ist. Ministerpräsident Körber dankte in längerer Rede für die Ehre, die ihm mit der Benennung des Schiffes mit seinem Namen erwiesen sei. Der Lloyd möge sich nicht dadurch entmutigen lassen, daß die heimische Produktion seine Dampfer nicht in erwünschtem Maße beschäftige. Die Konkurrenz werde auch die einheimische Produktion zwingen, die überseeischen Häfen aufzusuchen. Schließlich sprach der Ministerpräsident die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Lloyd zur Erneuerung des demnächst ablaufenden Uebereinkommens zwischen Lloyd und Regierung führen werden, denn die Regierung möchte die hoffnungsvolle, so erfolgreich sich gestaltende Tätigkeit des Lloyd nicht unterbrochen sehen. Nach dem Schluß der beifällig aufgenommenen Rede wurde das Schiff unter stürmischen Hochrufen glücklich vom Stapel gelassen.

Freigesprochen. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Der Oberst a. D. Gaedke hat im „Berl. Tagebl." in Anlehnung an den Königsmord in Serbien eine Aeußerung getan, die wir an dieser Stelle scharf zurückweisen mußten. Er klagte deshalb wegen Beleidigung, wurde aber anfangs August vom Amtsgericht, ohne daß ein Termin angesetzt wurde, kostenpflichtig abgewiesen. Auf seine eingelegte Beschwerde wurde heute gegen unseren Chefredakteur Dr. Kropatscheck, der sich im Termin als Verfasser des betreffenden Artikels nannte, verhandelt. Dieser wurde nach längerer Verhandlung, in der Kläger und Angeklagter zu Worte kamen, nach kurzer Beratung des Gerichts freigesprochen und dem Kläger, Oberst a. D. Gaedke, die Kosten auferlegt.

Verschüttet. In der Grube „Viktoria" bei Senftenberg ist ein Stollen eingestürzt; drei Bergleute wurden verschüttet. Bis Mittwoch nachmittag waren die Ausräumungsarbeiten noch nicht so weit vorgeschritten, daß man zu den Verschütteten gelangen konnte.

Unterschlagung. Der Kassenrendant der städtischen Gasanstalt zu Posen Hennig ist nach Unterschlagung von 15 000 Mk. flüchtig geworden.

Ende eines Streiks. Der Generalausstand der Bauhandwerker zu Kassel ist nach dreißigwöchiger Dauer beendigt. Donnerstag erfolgt die Wiederaufnahme der Arbeit, soweit von einer solchen geredet werden kann. Denn die meisten Arbeitsplätze sind indes anderweit besetzt. Das ist der einzige Erfolg der Streikenden.

Uebergriffe der Türken sind nichts Seltenes. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Jaffa vom 21. Oktober: Vor einigen Wochen drang ein türkischer Offizier in das Haus des Italiener di Delva und bedrohte ihn mit einem Revolver. Infolge des energischen Vorgehens des italienischen Konsuls in Jerusalem und des Botschafters in Konstantinopel ist jetzt dem italienischen Staatsangehörigen eine Entschädigungssumme gezahlt und der schuldige Offizier zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Gouverneur und der Kommandant von Jaffa baten den italienischen Konsularagenten persönlich um Entschuldigung.

Große Juwelen-Diebstähle. Aus London wird gemeldet: „Für über 200 000 Mark edelsteinbesetzter Schmucksachen sind hier aus den Räumen einer der größten englischen Auktionsfirmen in der Nacht vor der öffentlichen Versteigerung entwendet worden, ohne daß bisher eine Spur von den Einbrechern entdeckt wäre. Die Firma Knight, Frank u. Rutley hat ihre Bureaux und Säle in der elegantesten Geschäftsgegend des Londoner Westends, in der Mitte eines Häuserkomplexes, der durch Regentstreet, Conduitstreet, Millstreet und Maddoxstreet begrenzt wird. Durch den Haupteingang in Maddoxstreet ist ein erfolgreicher Einbruch so gut wie ausgeschlossen. Von Millstreet aus jedoch führt eine etwa dreißig Schritt lange Passage an einer Tür vorbei, nach deren unschwieriger Sprengung die Lagerräume der Firma mittelst einer kurzen, gefahrlosen Klettertour über ein einstöckiges Gebäude hinweg für geübte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310222-18/fragment/page=0002
DFG

Einbrecher ziemlich bequem zugänglich sind. Diesen Weg haben denn die unbekannten Täter offenbar auch eingeschlagen und dann im Schutze der vermeintlich sichernden Isolierung des Lagerraumes ungestört den Schränken im ganzen 300 Schmucksticke in dem oben angegebenen Gesamtwerte entnommen. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß englischen Besitzern während der letzten 30 Jahre allein durch 16 solcher in größtem Stile ausgeführter Diebstähle oder Betrügereien im ganzen für 7 Millionen Mark Schmuckgegenstände entwendet worden sind, die nur zum Teil wiedererlangt wurden. Die großartigste Beute fiel den Dieben in die Hände, die am 4. Dezember 1881 auf dem Schlosse Lord Arthur Trevors bei Chirk in Wales einbrachen; sie nahmen für 60 000 Pfd. Sterl. gleich, annähernd 1¼ Million Mark Juwelen mit. 14 Jahre später ließen sich Schwindler auf Grund einer geschickt gefälschten Auslieferungsanweisung von der Unionbank in Sloane Street den Schmuck der damals noch berühmten, inzwischen berüchtigt gewordenen Schauspielerin Lilly Langtry im Werte von ¾ Millionen Mark aushändigen. Je 600 000 Mark waren Gold und Edelsteine wert, die 1892 der Lady Miles in Leigh Court bei Bristol, 1898 der Herzogin von Sutherland auf dem Nordexpreß in Paris und 1901 dem närrischen Marquis of Anglesey aus seinem hiesigen Palais gestohlen wurden, während Lord Rosebery's Mutter, die Herzogin von Cleveland, im Februar 1877 in Battle Abbey für 200 000 Mark Juwelen auf Nimmerwiedersehen einbüßte."

Lynchversuch. Einen für amerikanische Verhältnisse recht bezeichnenden Vorgang meldet der „Milwauk. Her." von Oxford (Ohio), den 10. Oktober: Schlimme, aber selbstverschuldete Erfahrungen machte gestern abend hier der Kentucker Joseph Spivey. Er und sein Bruder Louis Spivey aus Wagonville, Ky., besuchten Edward Richardson drüben in Billingsville, Ind., immittelbar jenseits der Staatsgrenze, und die dreie kamen dann hierher, um den Straßen-Jahrmarkt und der Farmer-Ausstellung beizuwohnen. Bald waren die beiden Spiveys von Schnaps trunken und begannen in den Volkshaufen hinein zu schießen. Der Ortsmarschall John Woodruff versuchte, sie in Haft zu nehmen, wurde aber durch einen Schuß so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Es folgte eine förmliche Fusilade in den dichtgedrängten Straßen. Hilfsmarschall Jacob Monroe, welcher an Woodruffs Stelle trat, wurde ebenfalls durch zwei Schüsse schwer verwundet. Der Ortsschulmeister Ernst Totten von Monroe, O., wurde durch eine verirrte Kugel in den Unterleib getroffen und vermutlich tödlich verletzt. Als die erste Schießerei vorüber war, rannten die Spiveys und ihr Begleiter Richardson in verschiedenen Richtungen davon, aber die Menge verfolgte sie und schleuderte ihnen Steine nach. Louis Spivey wurde von einem Bürger in den Magen geschossen. Sein Aufkommen ist zweifelhaft. Unter ungeheurer Aufregung wurden die Verfolgten endlich im Gefängnis untergebracht. Edward Richardson ließ man indes bald laufen, da es sich herausstellte, daß er nichts mit der Schießerei zu tun hatte. Die wütende Menge umzingelte aber dann das Gefängnis, schlug die Türen ein und schleppte den ebenfalls durch einen Steinwurf verletzten Joseph Spivey heraus, um ihn zu lynchen. Mit einem Strick um den Hals wurde er von einem Ort zum andern gezerrt und dreimal aufgehängt. Der Volkshaufe hatte es in der Eile unterlassen, ihm die Arme oder Beine zu binden, und Spivey konnte dieselben, als er das erste Mal aufgehängt wurde, dazu benutzen, die Erdrosselung zu verhindern. Ein anderes Mal ließ man ihn wieder herab, damit er einen Abschiedsbrief an seine Gattin schreiben könne, und wieder ein anderes Mal schnitt jemand den Strick durch. Ehe es dem Pöbel gelang, Spivey wirklich zu töten, schritten die Polizeibeamten ein, zerrten ihn rasch in das Stadtgefängnis, und dort wurde der Volkshaufe einige Zeit in Schranken gehalten. Als die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt war, hielten der frühere Bürgermeister Flaunagan, Rev. Dr. Thomas J. Stotter und der Bruder von Marschall Woodruff an die Menge Ansprachen. Inzwischen brachte die Polizei die beiden Gefangenen heimlich in den Keller des Gefängnisses und von da durch einen Kohlen-Aufschgang hinburch bis nach dem 15 Meilen entfernten Gefängnis des Countys Butler zu Hamilton, O. Als der Volkshaufe schließlich merkte, daß er gefoppt war, zerstreute er sich, und in den späteren Nachtstunden herrschte Ruhe im Dorf. — Dieser Ort war schon vor etwas über einem Jahre der Schauplatz eines Lynchmordes, dessen Opfer der Neger Henry Corbin war, welcher der Ermordung der Frau Horner beschuldigt war, und bei dem Lynch-Kravall von gestern abend war besonders die eifrige Beteiligung der Farbigen bemerkenswert, welche lebhaft protestierten, so oft Spivey wieder herabgelassen wurde. Einige der Neger schrien: „Wäre es ein Neger, so hätte man ihn schon das erste Mal abgetan!" Uebrigens war der Lynchhaufe ohne Führer. Trotzdem hätte er schließlich wohl seinen Zweck erreicht, wenn nicht unter denen, welche das Volk beschworen, das Gesetz seinen Lauf nehmen zu lassen, auch der Bruder des niedergeschossenen Stadtmarschalls gewesen wäre.

Personalnachrichten.

— Der Regierungsrat Herrmann in Potsdam ist der königlichen Regierung in Königsberg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen; der Regierungsrat Dr. Mackensen in Arnsberg der Regierung in Wiesbaden zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Sind die Reden der Apostel stenographiert worden? Die wichtige und interessante Frage, ob bei der Aufzeichnung der Schriften des Neuen Testaments die Kurzschrift eine Rolle gespielt habe, ist kürzlich wieder in England lebhaft diskutiert worden und hat auch bei uns einen Widerhall gefunden. Im vorlegten Heft des „Archivs für Stenographie" wird im Anschluß an eine englische Abhandlung von Paterson im „Pitman's Phonetic Journal" und zwei dadurch hervorgerufene Aeußerungen des Bischofs von Worcester, Gore, und des Dozenten in Edinburgh, Whyte, die Frage unter Herbeiziehung der einschlägigen Literatur abermals zur Diskussion gestellt. Da dem Autor der Notiz, Dr. Devischeit in Breslau, dem Herausgeber des Archivs, an einer möglichst weiten Verbreitung des Problems gelegen ist, so seien hier die Hauptpunkte kurz angedeutet. Zweifellos ist, daß es im späteren griechischen Altertum eine Tachygraphie (Kurzschrift) gab, darüber stimmten Autoritäten wie Diels und Wessely überein. Der Paläograph Sardthausen nahm sogar an, daß der Apostel Paulus Tachygraphen in seinem Dienst gehabt habe, nachdem schon Lauren in seinen „Neutestamentl. Studien" (1866) gezeigt hatte, daß Paulus seine Briefe diktierte und die Diktate sogar seinen Stil beeinflußt haben. Ein neuerer Theologe, Kaulen, nennt den Schreiber, dem Paulus seine Briefe diktierte, geradezu „Tachygraphos". Sichere Kriterien liegen aber noch nicht vor, um die Frage zu entscheiden. Jedenfalls ist durch die genannten Engländer die Frage wieder in Fluß gebracht worden. Bischof Gore ist der Ansicht, daß manche Predigten des Paulus stenographisch aufgezeichnet worden seien, wenn man auch zu diesem Zwecke erst beweisen müßte, daß die Stenographie im ersten Jahrhundert n. Chr. in Palästina bekannt und in Uebung war. Die Hypothese freilich, die Whyte im Anschluß an Luk. 4, 17—20 aufstellte, daß Tachygraphen schon die Reden Jesu nachgeschrieben hätten, ist nach der neueren Bibelforschung überhaupt nicht zulässig, da ja Jesus aramäisch sprach und in dieser Sprache es sicher keine Kurzschrift gab. Die Frage muß also auf das Griechische beschränkt werden, in dem die Apostelreden verfaßt sind, und man darf den zu erwartenden weiteren Ausführungen Devischeits, der sich mit den beiden englischen Theologen in Verbindung gesetzt hat, mit Spannung entgegensehen.

Letzte Telegramme.

Heidelberg, 21. Okt. Professor **Kuno Fischer** macht am Schwarzen Brett der Universität folgendes bekannt: Nach leidvollsten Schicksalen fühle ich mich bei meinem hohen Alter nicht mehr kräftig genug, um akademische Amts- und Lehrpflichten zu erfüllen. Ich habe daher das großherzogliche Ministerium des Unterrichts gebeten, mich zu **beurlauben**.

Meiningen, 21. Oktober. Sämtliche Ziegeleien längs der Werra haben sich, wie das „Meininger Tageblatt" erfährt, zu einem Kartell zusammengeschlossen, welches den Verkauf seiner Produkte nach Meiningen als Zentrale verlegt.

Rostow a. D., 21. Oktober. Bei der Ueberführung der Postsachen vom Bahnhof nach dem Postgebäude gingen infolge Bruches des Postwagens zwei **Wertpakete verloren**. Als man dieselben wiederfand, wurde in ihnen ein Verlust von 185 000 Rubeln festgestellt.

Wien, 21. Okt. Der Kaiser empfing heute **Lord Methuen**, der ihm im Auftrage des Königs Eduard den Marschallstab überreichte. Der Kaiser trug englische Marschallsuniform.

Lyon, 21. Oktober. In dem Augenblick, als der **Mörder** der Eugenie Fougère, Cäsar Ladermann, in Aix-les-Bains **verhaftet** werden sollte, jagte er sich eine **Revolverkugel** in den Kopf und wurde ins Hospital geschafft.

Rom, 21. Oktober. Die zur Untersuchung der **Verwaltung der Marine** eingesetzte Kommission hat heute ihre Arbeiten begonnen und beschlossen, ihre Untersuchung, ohne Rücksicht auf die Dauer, auf die ganze Marine auszudehnen, und sie sowohl unter dem Gesichtspunkte der Verwaltung als dem der Moral zu führen.

Kairo, 21. Oktober. Die „Agence Havas" meldet aus Djibuti: Es geht das Gerücht um, der **Negus Menelik** habe wegen verschiedener Zwischenfälle, die sich an der englischen Grenze am Weißen Nil ereigneten, Befehl zu einer **allgemeinen Mobilmachung** gegeben.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 23. Oktober: Fortdauernd Nachtfröste.

Sonnabend, 24. Oktober: Teils heiter, teils wolkig, kalt, Niederschläge, stürmisch, Nachtfrost.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.
(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	21. Oktober	+ 2,00	22. Oktober	+ 1,96	0,04	—
Trotha	„	+ 2,08	„	+ 2,12	—	0,04
Alsleben	20. Oktober	+ 1,75	21. Oktober	+ 1,85	—	0,10
Bernburg	„	+ 1,30	„	+ 1,40	—	0,10
Calbe, Obp.	„	+ 1,62	„	+ 1,62	—	—
do. Untp.	„	+ 0,94	„	+ 1,00	—	0,06
Unstrut.						
Straußfurt	20. Oktober	+ 1,45	21. Oktober	+ 1,40	0,05	—
Moldau.						
Budweis	19. Oktober	+ 0,36	20. Oktober	+ 0,42	—	0,06
Prag	„	+ 0,46	„	+ 0,52	—	0,06
Havel.						
Brandenburg	20. Oktober		21. Oktober			
Oberpegel	„	+ 1,98	„	+ 2,01	—	0,03
Unterpegel	„	+ 0,97	„	+ 1,00	—	0,03
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,34	„	+ 1,33	0,01	—
Unterpegel	„	+ 0,52	„	+ 0,57	—	0,05
Havelberg	„	+ 1,56	„	+ 1,58	—	0,02
Elbe.						
Pardubitz	19. Oktober	+ 0,81	20. Oktober	+ 0,81	—	—
Brandeis	„	+ 0,52	„	+ 0,68	—	0,16
Melnik	„	+ 0,16	„	+ 0,38	—	0,22
Leitmeritz	20. Oktober	+ 0,38	21. Oktober	+ 0,46	—	0,08
Aussig	„	+ 0,73	„	+ 0,90	—	0,17
Dresden	„	+ 0,81	„	— 0,61	—	0,20
Torgau	„	+ 1,32	„	+ 1,38	—	0,06
Wittenberg	„	+ 1,82	„	+ 1,98	—	0,16
Roßlau	„	+ 1,15	„	+ 1,30	—	0,15
Aken	„	+ 1,36	„	+ 1,50	—	0,14
Barby	„	+ 1,39	„	+ 1,47	—	0,08
Magdeburg	„	+ 1,20	„	+ 1,30	—	0,10
Tangermünde	„	+ 1,82	„	+ 1,86	—	0,04
Wittenberge	„	+ 1,43	„	+ 1,46	—	0,03
Lenzen	„	+ 1,52	„	+ 1,54	—	0,02
Dömitz	„	+ 0,91	„	+ 0,92	—	0,01
Darchau	„	+ 0,78	„	+ 0,79	—	0,01
Lauenburg	„	+ 1,08	„	+ 1,08	—	—

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 21. Oktober. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 156,00—158,00 ℳ ab Bahn, Dezember 159,50 ℳ. Roggen märk. 129,00—130,00 ℳ ab Bahn, pos. Kahnladungen, Oktober-November-Verladung 131,00—131,50 ℳ cif. Berlin. Gerste, leichte inl. Futtergerste 124,00—132,00 ℳ, schwere 133,00—145,00 ℳ, russ. 110,00 bis 117,00 ℳ. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 141,00—158,00 ℳ, mittel 133,00—140,00 ℳ, gering 128,00 bis 132,00 ℳ. Mais, amerik. mixed 117,00—118,00 ℳ, La Plata 111,00—114,00 ℳ frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 148,00—153,00 ℳ, feine 154,00—164,00 ℳ. Weizenmehl 00 19,75—21,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 16,60—18,50 ℳ. Weizenkleie 8,50—9,50 ℳ. Roggenkleie 9,00—9,75 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen märk. 156,50—158,00 ℳ ab Bahn, Dezember 159,50 bis 159,75 ℳ, Mai 164,25 ℳ. Roggen, märk. 129,00—130,00 ℳ ab Bahn, Dezember 133,00—133,25 ℳ, Mai 137,25 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 140,00—158,00 ℳ, mittel 132,00—139,00 ℳ, gering 127,00—131,00 ℳ, Dezember 127,75 ℳ, Mai 132,25—132,50 ℳ. Mais, amerik. mixed 116,00 bis 117,00 ℳ, La Plata 111,00—113,00 ℳ. Weizenmehl 00 19,75—21,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 16,50—18,50 ℳ. Rüböl Oktober 47,80 ℳ G., November 47,60 ℳ G., Dezember 47,40 bis 47,30—47,50—47,40 ℳ, Mai 47,30—47,50—47,40 ℳ. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Oktober 157,75 ℳ, Dezember 159,75 ℳ, Mai 164,25 ℳ. Roggen Dezember 133,25 ℳ, Mai 137,25 ℳ. Hafer Dezember 127,50 ℳ, Mai 132,25 ℳ. Mais Oktober 111,75 ℳ, Dezember 111,25 ℳ. Mehl Oktober 16,70 ℳ, Dezember 17,00 ℳ, Mai 17,50 ℳ. Rüböl loko 48,00 ℳ, Oktober 47,80 ℳ, November 47,60 ℳ, Dezember 47,40 ℳ, Mai 47,40 ℳ.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
21. Oktober 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	155—158	125—128	130—140	128—140
Mittelmark, Priegnitz	148—158	121—129	120—139	123—145
Neumark	148—160	120—128	136—140	124—140
Lausitz	156—164	121—128	122—136	126—140
Magdeburg	142—150	127—131	132—175	118—136
Altmark	140—153	115—128	130—144	120—130
Merseburg, östl. d. Mulde	143—149	123—137	122—152	120—140
do. westlich der Mulde	144—157	126—138	130—175	120—152
Erfurt	142—150	130—150	140—165	115—125
Stettin (Bezirk)	153—154	127—128	135—140	130—140
Stettin (Platz)	153—154	127—128	—	—
Anklam (Platz)	150	123	135	120
Danzig	164—165	125	128—135	120—124
Thorn	153—158	124—128	122—127	127—132
Königsberg i. Pr.	155—160	126—140	—	124—132
Allenstein	140—160	120—130	115—120	117—124
Breslau	153—163	122—132	124—140	115—123
Glatz	150—161	125—134	123—131	108—118
Lüben	153—160	122—129	129—136	118—125
Schönau (Katzb.)	143—152	117—125	120—130	105—112
Posen	155—156	124—125	124—125	120—125
Bromberg	154	120—124	—	128
Krotoschin	158—160	123—125	120—122	114—116
Ostrowo	160—163	119—122	116—121	113—116
Kiel	145—155	130—135	135—145	140—144
Marne	140—150	120—122	112—115	114—116
Hannover Süd	148—154	130—138	135—170	125—150
do. Elbe Weser	157—164	126—140	—	120—150
do. West	145—153	125—140	126	115—123
Münsterland	145—153	136	—	130
Westf. Industriebezirke	165	132—135	117—120	—
Sauerland	—	135	124	122½
Paderbornerland	155	135	—	135
Frankfurt a. M.	164—165	134	157½—170	132½—137½
Kassel	152—155	133—135	130—150	125—132½

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	160	131	—	132
Königsberg i. Pr.	160	127	120	122
Breslau	164	132	140	123
Posen	160	123	130	124
Hannover	153	132	—	150
Neuß	162	132	—	134
Mannheim	169½	142	—	134
Hamburg	158	135	—	—

c) Weltmarktpreise
auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts- unterschiede.

	am 21. Oktbr.,	am 20. Oktbr.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 86 Cts.	ℳ 177,50	ℳ 177,75
„ Chicago „ „ „ Oktbr. 81¼ Cts.	„ 179,50	„ 179,00
In Liverpool frei „ „ do. 6 sh. 5⁸/₈ d.	„ 180,50	„ 180,75
Von Odessa nach „ „ loko 86 Kop.	„ 167,00	„ 167,00
„ Riga „ „ loko 95 Kop.	„ 173,00	„ 173,00
In Paris . . . . . Oktbr. 21,50 fcs.	„ 174,50	„ 173,00
Von Amsterdam nach Köln „ — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 63⅞ Cts.	„ 149,00	„ 149,00
„ Odessa „ „ loko 65 Kop.	„ 140,50	„ 140,50

— **Magdeburg**, 20. Okt. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, englischer Sommer-, unverändert, gut 151—154 ℳ, mittel 146—149 ℳ, gering bis 140 ℳ, do. Kolben Sommer- gut 164—166 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ, do. Rauh- gut 149—151 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ, do. ausländischer gut 170—175 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ. Roggen unverändert, gut 130 bis 133 ℳ, mittel 127—129 ℳ, gering bis 120 ℳ, do. ausländischer gut 137—139 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ. Gerste, hiesige Chevalier-, unverändert, gut 150—162 ℳ, mittel 142 bis 148 ℳ, gering —,— ℳ, feinste Qualität über Notiz, Landgerste gut 138—145 ℳ, mittel 133—137 ℳ, gering —,— ℳ, Wintergerste gut — ℳ, mittel — ℳ, gering — ℳ, ausländische Futtergerste gut 107—109 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ. Hafer, inländischer, ruhig, gut 128—132 ℳ, mittel 125—127 ℳ, gering bis 120 ℳ, ausländischer gut —,— ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ. Mais, runder ruhig, gut 110 bis 112 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ, amerikanischer buntes gut 119—121 ℳ, mittel —,— ℳ, gering —,— ℳ. Erbsen, hiesige Viktoria- unverändert, gut 180—195 ℳ, mittel 165—175 ℳ, gering —,— ℳ, do. grüne Folger gut 200—208 ℳ, mittel 170—185 ℳ, gering — — ℳ.

Viehmärkte.

— **Magdeburg**, 20. Okt. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb 191 Rinder, 159 Kälber, 152 Schafvieh rc., 1161 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 38—40 ℳ, b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 35—37 ℳ, c. mäßig genährte junge und ältere 32—34 ℳ, d. gering genährte jeden Alters 29—31 ℳ. Bullen: a. vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren —,— ℳ, b. vollfleischige jüngere 35—37 ℳ, c. mäßig genährte jüngere und ältere 32—34 ℳ, d. gering genährte jüngere und ältere 27—31 ℳ. Kalben und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes —,— ℳ, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 33—35 ℳ, c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 29—32 ℳ, d. mäßig genährte Kühe und Kalben 26—28 ℳ, e. gering genährte Kühe und Kalben 21—25 ℳ. Kälber: a. feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 48—54 ℳ, b. mittlere Mast- und gute Saugkälber 42—47 ℳ, c. geringe Saugkälber 31—38 ℳ, ältere, gering genährte (Fresser) 25—32 ℳ. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 33—35 ℳ, b. ältere Masthammel 30—32 ℳ, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 27—29 ℳ. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen in Alter bis zu 1¼ Jahren 53 ℳ, b. fleischige 51—52 ℳ, c. gering entwickelte 49—50 ℳ, d. Sauen und Eber 40—48 ℳ bei 40 bis 50 Pfund Tara das Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20% Tara. — Verlauf und Tendenz: mittelmäßig. Ueberstand: 30 Rinder, 26 Schafe, 13 Schweine.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 21. Oktober. Weizen ruhig, holsteinischer und mecklenburgischer 149—156. Hard Winter Nr. 2 Okt.-Abladung 135. Roggen ruhig, südrussischer ruhig, 9 Pud 20/25 Okt.-Abladung 102,00, holstein. und mecklenburgischer 133—138. Mais ruhig, Amerik. mixed Okt.-Abladung 92,50. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Pest**, 21. Oktober. Weizen fest, per Oktober 7,59 Gb., 7,60 Br., per April 7,71 Gb., 7,72 Br. Roggen per Oktober 6,27 Gb., 6,28 Br., per April 6,50 Gb., 6,51 Br. Hafer per Oktober 5,41 Gb., 5,42 Br., per April 5,64 Gb., 5,65 Br. Mais per Oktober 6,10 Gb., 6,15 Br., per Mai 5,35 Gb., 5,36 Br.

* **Paris**, 21. Oktober. (Anfang.) Weizen fest, per Oktober 21,75, per November 21,15, November-Februar 21,10, per Januar-April 21,15. Roggen ruhig, per Oktober 15,00, per Januar-April 15,00.

* **Paris**, 21. Oktober. (Schluß.) Weizen fest, per Oktober 21,85, per November 21,20, per November-Februar 21,10, per Januar-April 21,15. Roggen ruhig, per Oktober 15,15, per Januar-April 15,00.

* **Antwerpen**, 20. Oktober. Weizen fest, Roggen steigend, Hafer ruhig, Gerste behauptet.

* **London**, 21. Oktober. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam**, 21. Oktober. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —, do. per März —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per Oktober —,—, do. per März —,—.

* **New-York**, 21. Oktober. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 86, per Oktober ———, per Dezember 86⅝, per Mai 82⅞, per Juli 80. Mais per Oktober ——, per Dezember 50⅜, per Mai 48. Mehl 370. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 21. Oktober. (Telegr.) Weizen per Dezember 80⅛, per Mai 78⅜. Mais per Dezember 43¾.

Raps.

* **Hamburg**, 21. Oktober. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 185—195 Mk.

* **Budapest**, 21. Oktober. Raps per August 11,60 Gd., 11 90 Br.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310222-18/fragment/page=0003

Zucker.

* **Hamburg**, 21. Oktober. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Oktober 17,70, per November 17,45, per Dezember 17,55, per März 17,80, per Mai 18,05, per August 18,45. Ruhig.

* **London**, 21. Oktober. 96% Proz. Java-Zucker loko ruhig, 8 sh. 10½ d. nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 9 d. Wert, stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 21. Oktober, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Oktober 29¼ G., Dezember 29¾ G., März 30¼ G., Mai 30¾ G. Tendenz: Stetig.

* **Amsterdam**, 21. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 28½.

* **Havre**, 21. Oktober. Kaffee. Good average Santos Oktober 36,50, Dezember 36,75, März 37,25, Mai 37,75. Tendenz: Behauptet.

* **Newyork**, 21. Oktober. Kaffee schloß stetig, 5—10 Punkte höher. Zufuhren: In Rio 26 000 Sack, in Santos 34 000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 21. Oktober. Petroleum fest, Standard white loko 7,85 Br.

* **Antwerpen**, 21. Oktober. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21⅞ bez., Br., do. per Oktober 21⅞ Br., do. per Nov.-Dezember 21¾ Br., do. per Januar-April 22 Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 21. Oktober. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 910 do. in Philadelphia 905, do. (in Refined Cases) 1180, do. Credit Balances at Oil City 171.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 21. Okt. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 59,50—61,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 65,50—67,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 21. Oktober. Spiritus fest, Oktober 18⅞ Br., 17¾ G., Oktober-November 18½ Br., 17¾ G., November-Dezember 18¼ Br., 17¾ G., Dezember-Januar 18¼ Br., 17¾ G.

* **Paris**, 21. Oktober. (Anfangsbericht.) Spiritus beh., Oktober 36,00, November 35,25, Januar-April 35,50, Mai-August 36,25.

* **Paris**, 21. Oktober. (Schlußbericht.) Spiritus beh., Oktober 36,25, November 35,25, Januar-April 35,50, Mai-August 36,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 21. Oktober. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 20,00—30,00 Mk., Linsen 17,00 bis 30,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Hamburg**, 21. Oktober. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 21. Oktober. Rüböl loco 51,50, Mai 50,00.

* **Amsterdam**, 21. Okt. Leinöl flau, loco 18¾, Nov.-Dez. 18¼, Januar-Mai 18, Juni-August 18¼.

* **Hamburg**, 20. Oktober. Schmalz. Amerik. Steam 33 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 37 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 36 Mk., do. do. Choice Grocery 36 Mk., div. Marken 35¾—36 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 21. Oktober. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,00, do. Rohe und Brothers 7,40.

* **Paris**, 21. Oktober. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Okt. 49,00, November 49,25, Jan.-April. 50,50, Mai-August 51,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl

* **Berlin**, 21. Oktober. Kartoffelstärke 21,50 Mk., Kartoffelmehl 21,50 Mk., feuchte Stärke 12,00 Mk.

* **Hamburg**, 20. Oktober. Kartoffelstärke 20½—21 Mk., Lieferung Nov.-Dez. 20¾—21¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 21—21½ Mk., Lieferung Nov.-Dez. 21—21½ Mk., Superior-Stärke 21¼—21¾ Mk., Superior-Mehl 21½—22 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 21. Oktober. Eßkartoffeln, 4,50—5,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 21. Oktober. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck, geräuch., 1,50—1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,60—4,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 20. Oktober. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 140—150 Pfg., kleine 100—110 Pfg., Seezungen, große 200—210 Pfg., kleine 160 bis 170 Pfg., dänische —,— Pfg., Kleiße, große 80—100 Pfg., kleine 40—60 Pfg., Rotzungen 30—35 Pfg., Schollen, große 55—60 Pfg., mittel 55—60 Pfg., kleine 15—30 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 30—40 Pfg., mittel 25—30 Pfg., kleine 18—22 Pfg., Cabliau, große 26—35 Pfg., kleine 18—25 Pfg., Seehechte 25—28 Pfg., Lengfisch 12—15 Pfg., Blaufisch 13—15 Pfg., Knurrhähne 10 bis 14 Pfg., Dorsch 10—15 Pfg., Rochen 9—11 Pfg., Elblachs —,— Pfg., Lachs, rothfl., 250 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 100—180 Pfg., Zander 55—90 Pfg., Flußhechte 58—83 Pfg., Schnepel 50—105 Pfg., Barse 25—40 Pfg., Brachsen —,— Pfg., Hummern, lebende 190 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 21. Oktober. Richtstroh 3,60—4,30 Mk., Krummstroh 2,50—3,20 Mk., Heu 6,00—7,20 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 21. Oktober. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 54¼ Pfg.

* **Antwerpen**, 21. Okt. Wolle. La-Plata-Zug Type B. November 5,17½ Verkäufer, Juli 5,07½ Verkäufer. Ruhig.

* **Havre**, 20. Oktober. 3½ Uhr. **Wolle**. Oktober 151,00, März 155,00. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 21. Okt. (Schluß-Bericht.) **Baumwolle**. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Fest.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Oktober	5,51,	Per Febr.-März	5,27,
" Okt.-Nov.	5,36,	" März-April	5,27,
" Nov.-Dez.	5,31,	" April-Mai	5,27,
" Dez.-Jan.	5,29,	" Mai-Juni	5,27.
" Jan.-Febr.	5,27,		

Metalle.

* **Amsterdam**, 21. Oktober. Bancazinn fest, loco 69¾.

* **London**, 21. Okt. Silber 28⁵/₁₆ Lstrl., Chili-Kupfer 54⅞ Lstrl., per 3 Monate 54¾ Lstrl., Blei span. 11⅛ Lstrl., engl. 11⅜ Lstrl., Zinn 116 Lstrl., Zink 20½ Lstrl.

* **Glasgow**, 21. Oktober. (Schlußbericht.) **Roheisen**. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough 43 sh. 1 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 20. Oktober. (**Chile-Salpeter**.) Loco ab Lager 8,82½.

---

* **Rio de Janeiro**, 20. Oktober. Wechsel auf London 12³/₃₂.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben für Provinz u. Allgemeines: Otto E. Neumann; für Lokales: i. V.: O. E. Neumann; für den Börsen- und Handelsteil: Adelbert Kirsten, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei Carl Brendel.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12. [3772

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 21. Oktbr.

(Ergänzungs-Course, s. auch I. Ausgabe der heutigen Ausgabe.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	104 60G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	—.—
Baierische Präm.-Anleihe	4	160,10bz.
Barmer Stadtanleihe	3½	98 80G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99,70bz.G
do. do. 1892	3½	99,90G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	143,25bz.
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	99,40G
do. do. 1899	4	101 90bz.G
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	34,75bz.
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	
Halberst.Stadtanl.von 1902	3½	99 50G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135 90B
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	99,70G
Lübecker	3	146 75bz.
Magdeb. St.-Anl.	3½	100,20bz.
Meininger 7 fl.-Loose	—	31,10G
Münchener Stadt-Anleihe	4	104,20bz.G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130,60bz.
Posen. Landsch. 6—10	4	102 50G
do. do. Ser. D.	4	103,20B
do. do. do. E.	4	103,00B
do. do.	3½	99,10B
Westfäl. Prov.-Anl. II	3	89,25G
do. do. II.	3½	99,30bz.G
do. do. III.	4	103 25G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	99,25bz.
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3½	—.—

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	19,25bz.G
Bulgar. Stadt-Anl. 1884	4½	95,60bz.B
do. do. 1885	4½	—.—
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—.—
Chin. Staatsanl.	5½	—.—
do. v. 95	6	104,00bz.
do. v. 96	5	106,40bz.B
do. v. 98	4½	91,70bz.
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88,00G
Norw. Staatsanl. 88	3	—.—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	—.—
Oesterr.		
do. 1860er Loose	4	154,60bz.
do. 1864er Loose	—	—.—
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—.—
do. do. 1866	5	—.—
do. Goldrente 1884	5	—.—
do. Nicolai-Oblig.	4	—.—
do. Boden-Kredit	5	116 60bz.
do. 3⁸/₁₀ do. gar.	3⁸/₁₀	95,25bz.
Spanische Schuld abgest.	4	91,50G
Serbische Gold-Pf.	5	100,00bz.G
do. amort. Rente	4	74,60bz.G
Türkische Administr.	4	88,50bz.G
do. Zoll-Oblig.	5	—.—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	137,75bz.
Ungarische Staatsr. 97	3½	89,50bz.B

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	—.—
Deutsch.Gr.-Kr.-Präm.I.	3½	122,10bz.G
do. Abth.V rz.100	3½	97 50bz.G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	101 80G
do. IV. rz. 110.	3½	101 80G
do. V. rz. 100.	3½	97,50bz.G
do. VI.ukb.b.1900	4	100,50bz.G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96,75bz.G
D.G.B.-Creditunkb.b.1903	4	101,25bz.G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk.b.1905	4	100,60bz.G
do.unkündb. bis 1900	4	100,50bz.G
do.S.301—330 uk.b.1905	3½	97,00bz.G
do.S.46—190 uk.b.1908	3½	96,10bz.G
do.alte u. conv.	3½	96,10bz.G
Hann.Bod.-Pf.Iunk.b.1904	3¾	99,00G
do. do. II	3½	96,50G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97,00bz.G
do. H. unkündb. b. 1900	4	100 80bz.G
do. Präm.-Pfdb.	4	135,80G
Neue Boden A.-G.	4	100,00bz.B
do.	3½	95,00G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,00bz.G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. V IV unkündbar bis 1903	4	101,10bz.G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	89,30bz.G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	89,30bz.G
do. IX. u X. b. 1906 unk.	4	89,30bz.G
do. XI. u XII. b. 1908 unk.	4	89,30bz.G
do. II. u. III. b. 1908 unk.	3½	—.—
Pr.B.-C.Pfd.I.,II.rz.110	5	114,00G
do. III.,V.,VIII.rz.100	5	107,00G
do. XI. rz. 100	3½	97,25G
do. XIII. rz. 100	3½	100,80G
do. XIV. rz. 100	4	100,80bz.G
Preußische Pfandbrief-Bank.		
do. XVII. uk. 1905	3½	96,00bz.G
do. XVIII. uk. b. 1908	3½	96,25bz.G
do. XVIII. uk. b. 1908	4	101,75bz.G
do. XIX. uk. b. 1909	4	101,75bz.G
do. XX u. XXI. b. 1910	4	102,40bz.G
do. XXII. unk. 1912	4	102,75G
do. XXIII. " 1912	3¾	100,40bz.G
do. XXIV. " 1912	3½	97,00G

	Zinsfuß	
Preuß. Kleinb.-O. uk. 1904	3½	96,00G
do. do. uk. 1908	4	101,35G
do. Comm.-Oblg. 1907	3½	99,60G
do. do. 1910	4	104,60B
do. do. 1912	3½	99,75G
Pr.Ctr.-Bod.-Pfdbr.v.1890	4	100,70bz.G
do. v. 1899 unk. 03	4	102,50bz.G
do. v. 1901 " 10	4	102,50bz.G
do. v. 1903 " 12	4	103,10bz.G
Pr. Komm.-Obligationen v. 1901 unk. 10	4	104 50bz.G
do. v. 1887 " 91	3½	99 30bz.G
do. v. 1896 " 06	3½	99 50bz.G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	—.—
do. do. XV.-XVIII. unk.	4	101,75bz.G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	99 75G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100,50G
do. do.	3½	97,30bz.G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100,25bz.G
do. do. unk. 1908	3½	101,10G
do. do. unk. 1910	4	102,20G
do. do. unk. 1904	3½	95 60G
do. do. unk. 1908	3½	97,00G
do. do. unk. 1912	4	102 80G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	100 50bz.G
do. do. do. rz. à 110	4	—.—
do. do. do. rz. à 100	4	—.—
do. do. do. unk.b.1903	4	101,60G
do. do. do. rz. à 100	3½	94 25G
Schwrzb. Hyp. II unk. b. 1906	4	101,30G
Sächsische	3½	99,50G
do.	3½	99 50G
Rentenbriefe Westpr.	4	—.—
Pommersche	3½	99,40bz.
Posensche	3½	99 40G
Preußische	3½	99,40bz.
Sächsische	4	103 25G
Schlesische	3½	—.—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	102,50bz.G
Albrechtsbahn	4	—.—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99 60bz.B
do. III. C.	3½	99,60bz.B
Braunschweigische Landes	3½	—.—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	—.—
Central-Pacific	4	93,20G
Dux-Bodenbacher II.	5	—.—
do. III.	5	—.—
do. Silber-Obl.	4	—.—
do. Gold-Obl.	4	101 50G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	100,70bz.
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—.—
Iwangorod-Dombrowo	4½	102,10bz.G
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	71 90bz.G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	102,10G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	100 60bz.
do. Silber-Obl.	4	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100,75G
do. (Salzkammergut)	4	101,10G
Koslow-Woron. 1889	4	98,50bz.G
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	98,50bz.
Kursk-Kiew	4	99 50G
Lemberg-Czernowitzer	4	100 20bz.
Lübeck-Büchen. gar.	4	100,00bz.G
Magdeburg-Wittenberg	3	91 00bz.G
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	—.—
Moskau-Kursk	4	93 50bz.G
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	98 50bz.B
Mosko-Rjäsan	4	—.—
Mosko-Smolensk	4	98 50bz.G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	102 00bz.
do. II. bis 1933	5	—.—
do. III. b. 1937	3	70 50bz.G
Oreg. Railw. u. N. 1925	4	102 30G
Orel-Griasi-Obl. gar.	4	—.—
do. do. do. v. 1889	4	—.—
Ostpreußische Südbahn	3½	98 90bz.
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	—.—
do. do. 1874	3	92 50bz.G
do. do. 1885	3	90 80G
do. do. Ergänz.	3	90 70G
do. do. G.-Ob.	4	90 75bz.G
Oesterr. Lokalbahn	4	101 50bz.B
do. Nordwestbahn gar.	5	99 90G
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	4	—.—
do. 1889	4½	72 20bz.G
Rjäsan-Kozlow	4	96 75G
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	98 50G
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	—.—
do. gar. unk. b. 1909	4	98,50bz.B
Russ. Südwestbahn	4	98,50bz.G
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	98,20G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	98,60B
do. Gold-Obl.	5	64,75bz.
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	107,00B
do. do. 1931	5	—.—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—.—
do. Nordostbahn	4	—.—
Transkaukasische	3	—.—
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	97,50G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—.—
Warschau-Wiener 10er	4	100,25bz.G
do. 5er	4	100,25bz.G
do. 1er	4	—.—
Werrabahn	4	—.—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	—.—
Wladikawkas	4	98,60G
Wilhelm-Luxemburg	3	—.—
Zarskoje-Selo	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad.-Csanad	6	6	118 25G
Breslau-Warschau	3¼	3½	—.—
Dortmund-Gronau	3½	—	—.—
Marienburg-Mlawka	5	5	—.—
Ostpreußische Südbahn	5	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6¼	6¼	133 75G
Crefelder	3	—	93 85bz.G
Eutin-Lübeck	2	2	57.90G
Frankfurt Güterbahn	2¾	2	—.—
Halberstadt-Blankenburg	4	3½	112 10G
Kursk-Kiew	5	5	—.—
Lemberg-Czernowitz	6¾	7⅓	—.—
Ludwigshafen-Bexbach	9	9⅔	—.—
Oesterr. Nordwestb.	4¼	—	—.—
do. B. Elbethalb.	5¼	5¼	—.—
Raab-Oedenburg	¾	¾	24 93G
Reichenberg-Pardubitz	4¹/₂₁	4¹/₂₁	—.—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank des Berliner Kassenv.	6⅓	4⅙	132,25B
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	131,50bz.G
Barmer Bankverein	4½	6	123,80G
Braunschweiger Bank	5⅔	5½	116,50bz.G
Braunschweig-Hannover	7½	7½	147,30G
Cob.-Goth. Creditgesell.	4	4	93,40G
Cöln B. & Comm.	1½	4	93,90G
Danziger Privatbank	5	5	114,75G
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	1⅓	4	104,70G
do. Hypoth.-B. (Becl.)	6½	6½	127,25bz.G
Deutsche Nationalbank	7	3	97,75bz.G
Gothaer Privatbank	6	6	124,60G
Hannoversche Bank	4	6	123,75bz.G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	162,25G
Königsberger Vereinsbank	6	6	112,80G
Lübecker Commerzbank	6⅔	6	123,75G
Mecklenburger Hypotheken	11	11	204,75G
Meining. Hypotheken-Bank	7	7	141,70bz.G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	4	91,80G
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	99 90bz.G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	9	177,00bz.G
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	64,00bz.
do. Leihhaus konv.	6	6	112,50bz.B
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	138,25bz.
Westfälische Bank	5	5	113,80G
Wiener Bankverein	6½	7	—.—
Wiener Unionbank	6½	6½	—.—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	37,60bz.G
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101,30G
Aschersleber Kali	4	93,70G
Bochumer Gußstahl	4	103,75B
Dessauer Gas	4½	107,20G
Dortmunder Union	5	111,00bz.G
Gr. Berliner Straßenb.	3½	99,90G
Hamburger Paketfahrt	4	—.—
Henkel-Obligationen	4	—.—
Hibernia	4	101,75G
Laurahütte	3½	95,40G
Naphta-Obligationen	3½	100,50B
Norddeutscher Lloyd	4	101,00bz.
do. do.	4½	103,90B
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—.—
do. Eisen-Industrie	4	99,50bz.
Thale-Eisenwerk	4	98,90B
Zoologischer Garten	4	—.—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	35	715,00bz.B
Aplerbeck	6	4	116,00bz.G
Baroper Walzwerk	0	0	91,00bz.G
Berzelius	—	1	104 25bz.G
Braunschw. St.-Pr.	10	10	183,50B
Concordia-Bergwerk	25	18	355,00bz.G
Consol. Marienhütte	4	—	75,25bz.
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	0	—.—
Duxer Kohlen kon.	15	12	177,75bz.B
Eintracht	18	15	243,75bz.G
Gelsenkirchener Gußstahl	—	—	107,50bz.
Georg-Marien St.-A.	2	—	115,00bz.G
do. St.-Pr.	5	—	131,60bz.G
Hagener Gußstahl	0	0	—.—
Harzer Eisenwerke konv.	—	—	70,50bz.G
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	6	5	110,00B
König Wilhelm St.-Pr.	20	17	318,50bz.B
Leopoldsgrube Obderitz	7	7	110,00bz.B
Magdeburg-Bergwerk	42	35	534,75G
Marienhütte Kotzenau	—	—	71,40B
Rhein. Anthr.-Kohlen	9	—	133,75bz.G
Rhein. Stahl Lit. C.	5	—	130,75G
Stadtberger Hütte	5	—	121,50bz.G

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bad	5	5	99,30G
Annaburger Steingut	0	0	113,75bz.G
Archimedes	4	—	153,75bz.B
Bazar	10	10	860,00bz.G
Baugesellsch. Bau-Ausführung	5½	5	91 00bz.G
Baugesellsch. Berl.-Charlottenburg	—	—	756,00bz.G
Baugesellsch. do. Neustadt	17½	—	757,50bz.G
Baugesellsch. Passage konv.	4	4	86,75G
Baugesellsch. B.-Wilmersdorf	—	—	—.—
Berliner Bockbrauerei	9	8	150,30bz.G
do. Brauerei Königst.	5	5	115,25bz.G
Bresl. Eisenb. W. Linke	8	6¼	184,75bz.G
Breslauer Oelwerke	½	—	64,75G
Braunschweiger Jute	12	—	170,00bz.G
Braunschweiger Straßenb.	4½	4¼	—.—
Breslauer elektr. do.	6½	4½	109,00bz.G
Cementbaugef. Berlin	12	—	306 50G
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	323 00bz.
Chem. Fabrik Schering	10	10	233 25bz.G
Chemn. Masch. Zimm.	—	—	110 10bz.G
Danziger Oelmühle	0	0	73 00bz.
Deutsche Jutespinnerei	5	9	133 90bz.
Düsseldorfer Waggon	12	—	199,00G
Frommsdorfer Spinn.	0	—	58 90bz.
Elberfelder Farbenfabrik	20	22	394,00bz.
Freund Masch. konv.	7	—	299 60G
Frister & Roßmann konv.	6	8	152 50bz.G
Gummifabr. Fonrobert	4	4	85,00G
do. Voigt & Winde	4	4	108,00G
do. Walpt & Schlüter	0	—	55,50bz.G
Harburg-Wien Gummi	24	—	313,00bz.G
Harkort St.-Pr. konv.	5	—	125,30bz.G
do. Brückenbau konv.	7½	4½	—.—
do. St.-Pr.	8½	6	89 00bz.G
Hirschberger Lederfabr.	8	10	135 25bz.
Kaiserhof konv.	5	6	94,10B
Kepling & Th. Eisengieß.	3	4	115,75G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	324,00B
Magdeburger Straßenbahn	6	5	132,00bz.G
Masch. Breuer	4	—	81,00bz.G
Norddeutsche Wollkämmerei	0	10	163 50bz.
Neuroder Kunstanstalt	6	—	83 00G
Neuß, Wagenbau	—	—	455,00B

Dividende	1901	1902	
Altenburger Maschinenfabrik	0	0	63,75G
Nordd. Eiswerke	0	1	67,10B
Omnibusgesellschaft	4	6	254,00bz.G
Oppelner Portland-Cement	3	3½	129,00G
Stettiner Straßenbahn	6	6	126,00B
Schäffer & Walcker	—	—	67,60bz.G
Schlesische Cement	6½	6½	170,60bz.
Stettiner Cham. Didier	18	15	298,00bz.G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	6	—	118,75G
Vereinsbrauerei Artern	7	6½	102,50G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	9	186,25G
Westf. Stahlwerke	6	—	122,75G
Wilhelmshütte	1	—	80,00bz.G
Wittener Guß	7	—	156,00bz.G
Zuckerfabrik Fraustadt	18	10	142,10bz.G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5.	Paris 3.
Amsterdam 3½.	Petersburg 4½.
Brüssel 4.	Portugies. Plätze 6.
Kopenhagen 4½.	Rom 5.
London 4.	Schweiz. Plätze 4½.
Madrid 4½.	Norwegische Plätze 5½.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk. 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Course in Mark.

Ducaten	per St.	9,73B
Dollars	per St.	4,18⁵G
Imperials	per St.	16,21⁵G
Napoleonsd'or	per St.	—.—
Sovereigns	per St.	20,41bz.
Englische Banknoten	per Lstr.	20,41bz.
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,10bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85,20bz.G
do. Silbercoup. (Berlinerluzb.)		85½
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216,25bz.

Leipziger Börse vom 21. Oktober.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
K.Sächs.Rent.-Anl.	3	diverse Stücke	—.—
do. do.	3		—.—
do. do.	3	Mk. 1000	88,70bz.
do. do.	3	1000	88,65G
do. do.	3	500	88,75G
do. do.	3	500	88,75G
do. do.	3	div. St.	89,50B
do. St.-Anl. v. 1855	3	Thlr. 100	95,25B
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100,65B
do. do. v. 1867	3½		100,65G
do. do. v. 1869	3½		100,65B
do. do. v. 1852-68	3½	100 Thlr.	100,60B
do. do. v. 1867	3½		100,60G
do. do. v. 1869	3½		100,60G
do. do. fr. 256. Zittau La.A	3½		99,75B
do. do. do. La.B	4	Thlr. 25	101,50G
do. Landrentenbriefe	3½	div. St.	100,25B
do. do.	3½	Thlr. 100	—.—
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	diverse	97,00B
do. do. (S. I. u. II.)	4	Stücke	103,25B
Mansf. Gewksch. v. 1887 (cv.)	4	Thlr. 200	101,50G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	102,00G
do. do. v. 1883	4		102,00B
do. do. v. 1893	4		101,65G
do. do. v. 1897	4		102,10G
Leipzig v. 1885 Theat.-Anl.	3		97,25G
do. von 1897 Ser. I	3		83,75G
do. von 1897 Ser. I A.	4		104,70bz.
do. von 1897 Ser. II.	4		104,70bz.
do. von 1890 (S.II v.87)	3½		100,60B
do. von 1890 (S.II v.87)	3½		100,60B
do. v. 1876 u. 81 (cv. 4%)	3½		100,60G
do. v. 1876 u. 84	3½		100,60B
Altb. Landobl.	3½	Mk. 1000	100,75B
do.	3½	500	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	13	222,00B
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅔	—.—
Buschtiehrad. Lit. A.	12⁴/₇	11³/₇	221,50G
do. do. B.	11¾	11⅛	250,50G
Galiz. K.-Lw.-B. v. 90 gar.	7	4	103,75G
Graz-Köflach	7	6½	—.—
Marienburg-Mlawka	3	1½	—.—

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (Ref.) S.	7	4	100,00G
do. do. do. G.	7	4	—.—
Marienburg-Mlawka	5	—	—.—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	8	8	174,10bz.G
Dresdner Bank	4	6	151,50G
Gothaer Privatbank	6	6	124,50G
Kredit- und Spar-Bank	0	4	97,50bz.G
Leipziger Hypoth.-Bank	3	6	139,75G
Sächs. Bank	4	6	129,00G
Zwickauer	6½	6	—.—

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1901	1902	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	3	—	111,00G
Crossw. Papierfabr. z. Halle	18	—	212,00G
Dörstewitz	4	—	62,50G
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	0	—	79,25G
Geraer Jutesp. u. W.	14	18	196,00G
Germania (Schw. & Sohn)	7	5	114,25G
Gersd. Stik. B. St. A.	60	54	405G
do. do. Pr.-A. I.	94½	88,50	870B
do. do. do. II.	90	84	750B
Hallesche Str.-B.	0	0	84,50G
Kette Elbs.-D.-Akt.	5½	4½	67,50B
Körbisd. Zuckerf.	9½	4	115,00G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	7	5½	148,00bz.G
Bank f. Grundbes. Leipzig	8½	8½	130,25bz.G
Leipziger Baubank	6½	5¼	105,50G
do. Elektr. Werke	5¾	5¾	126,50G
do. elektr. Straßenb.	3½	—	71,00bz.G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	—	211,50G
do. Kammgarnspinn.	3½	8⅓	164,00B
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	151,00G
Mansfelder Kuxe	—	—	760G
do. kleine	—	—	—.—
Naumb. Bank A.-G. Act	18	14	182,00B
Portl.-Cementf. Halle	8	0	68,00B
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	0	0	78,00B
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	6	—	117,50bz.
do. Webst.-F. (Schönherr)	0	—	207,00B
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	260,00G
do. Stamm-Pr.	15	15	260,00B
S.-Thür. Br.-A. St.	10	8	—.—
do. St.-Prior.	10	8	—.—
Zeitzer Par. u. S.-A.	11	9	147,25G
do. do. Oblig. 4%	4	4	101,00B
Zuckerfabr. Glauzig	11	2½	106,75B
Zuckerraff. Halle	20	—	161,00bz.G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

	Zinsfuß	
Aussig-Teplitzer	3½	95,65G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	101,20B
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	101,10G
do. do.	4	101,10G
do. Em. 1868/71/72	5	—.—
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	109,75G
do. Em. 1871	5	109,75G
do. do. 1874 Gold	5	112,25G
Graz-Köflacher Em. IV 78.	2	70,50B
do. Em. 1902	4	100,40B
Kaschau-Oderberggar. Silb.	4	100,00B

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310222-18/fragment/page=0004